

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Informationsvorlage

2018017/1

Dezernat: <b>Dezernat 3</b>	aktuelles Gremium <b>Sozial- und Kulturausschuss</b>	Sitzung am: <b>15.02.2018</b> TOP: <b>2.7</b>
Amt: <b>Amt 40</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2018017/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>01.02.2018</b>

### Betreff

**Information zur Personalsituation Hort "Regenbogenschule"  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.01.2018**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	15.02.2018: Sozial- und Kulturausschuss	15.02.2018	

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		05.02.2018

### Beschlussentwurf

-

### Gesetzliche Grundlagen:

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

### **Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.01.2018 (s. Anlage 1)**

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,*

*ich bin von Eltern angesprochen worden auf die Betreuungssituation im Hort Regenbogenschule. Dort seien zu wenige pädagogische Mitarbeiter beschäftigt, wurde mir berichtet. In § 21 Abs. 2 Ziffer 3 KiFöG heißt es: „Der Mindestpersonalschlüssel in einer Tageseinrichtung beträgt [...] für jedes Schulkind 0,05 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft.“ Mir ist bewusst, dass mit der Formulierung „vergütete Jahresarbeitsstunden der pädagogischen Fachkräfte“ gemeint sind, dass Erholungsurlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall mitzählen, aber unbezahlter Urlaub und unbesetzte Stellen nicht mitgerechnet werden.*

*Als Konsequenz fielen viele für den Zusammenhalt der Kinder erforderliche Aktivitäten seit Monaten aus, hieß es. Inzwischen sei auch die Hausaufgabenbetreuung nicht mehr sichergestellt, so dass es eine Anweisung der Schulleitung an die Lehrer gebe, keine – oder zu mindestens weniger – Hausaufgaben zu erteilen. Sollte das stimmen ist damit m.E. § 5 Abs. 4 KiFöG verletzt. Inzwischen hätten Eltern Kinder wegen der Situation abgemeldet.*

*Ich bitte Sie, den Sachverhalt zu prüfen, gegebenenfalls festgestellte Mängel abzustellen und im nächsten SK zu berichten.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Georg Heeg*

*Georg Heeg, Wallstraße 22, 06366 Köthen  
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Stadtrat Köthen (Anhalt)  
Wallstraße 22, 06366 Köthen  
Tel. +49-3496-214328, Fax +49-3496-214712*

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Hort Regenbogenschule werden derzeit 118 Kinder betreut. Diese Zahl ist seit November 2017 unverändert. Es liegen auch keine Kündigungen vor.

Für den Hort wird unterschieden zwischen der Betreuung in der Schulzeit und der Betreuung in der Ferienzeit. Der Betreuungsschlüssel von 0,05 entspricht in etwa einem Verhältnis von 1:25, eine Erzieherin zu 25 Kindern. Die Betreuung in der Schulzeit hat sich massiv durch die Einführung Staffeln der täglichen Betreuungszeiten in KiTas und Horten verändert. Das heißt, der Bedarf an Betreuungszeiten hat sich verringert. Das hatte zur Folge, dass im Hort rechnerisch zu viel Personal eingesetzt wurde. Da der Personalbedarf aber für alle städtischen Einrichtungen (KiTa und Hort) insgesamt berechnet wird, ergab sich in den KiTas ein Fehlbedarf. Somit mussten Mitarbeiter aus dem Hort in die KiTa umgesetzt werden.

In der Schulzeit ist der Bedarf im Hort Regenbogenschule wie folgt. Im Frühdienst sind zwei Mitarbeiterinnen von 06.00 bis 08.00 Uhr eingesetzt. Hier sind ca. 40 bis 45 Kinder zu betreuen. Dann beginnt der Dienst zur Hauptbetreuungszeit von 13.15 bis 16.15 Uhr. Hier

ist davon auszugehen, dass alle 118 Kinder zur gleichen Zeit von der Schule an den Hort übergeben werden. Damit ist ein Einsatz von 5 Erziehern notwendig. Gegen 16.00 Uhr verringert sich wieder die Zahl der zu betreuenden Kinder, so dass im Spätdienst bis ca. 17.00 Uhr, 2 Erzieher benötigt werden und dann bis zum letzten Kind, spätestens bis 18.00 Uhr, noch eine Erzieherin.

Somit werden im Hort Regenbogenschule im Wesentlichen 23 Betreuungsstunden täglich benötigt, das sind 115 Stunden wöchentlich. Der Freitag ist in der Regel etwas weniger frequentiert. Das ist hier nicht berücksichtigt.

Zurzeit sind im Hort Regenbogenschule 5 Erzieherinnen mit insgesamt 155 Wochenstunden beschäftigt. Zusätzlich kommt eine sechste Erzieherin aus der KiTa für die Hauptbetreuungszeit von 13.15 bis 16.00 hinzu. Das sind in der Woche weitere 15 Betreuungsstunden.

Dem Hort stehen somit rechnerisch 170 Wochenstunden zur Verfügung.

In der Schulzeit werden in der Regel wöchentlich 115 Betreuungsstunden benötigt, 4 Stunden im Frühdienst, 15 Stunden zur Hauptbetreuungszeit und 4 Stunden im Spätdienst (x 5 Wochentage).

Die Stunden, die in der Schulzeit rechnerisch übrig bleiben, werden in der Regel in den Ferien benötigt, da hier eine Ganztagsbetreuung abgesichert werden muss.

Durch einen massiven Krankenstand im Monat Dezember waren im Durchschnitt tatsächlich nur 3 Erzieherinnen im Einsatz. Somit war es nötig, in dieser Zeit Gruppen zusammenzulegen. Es konnten somit auch nicht alle Angebote durchgeführt werden, die in der Regel vorgehalten werden.

Der Krankenstand bezog sich aber nicht nur auf den Hort Regenbogenschule, sondern zog sich durch alle Einrichtungen. Damit war die sonst in so einem Fall durch die Verwaltung organisierte Hilfe untereinander auch nur sehr begrenzt möglich. Diese Situation hat sich auch im Januar noch nicht ganz aufgelöst. Zu berücksichtigen sind bestehende Urlaubsansprüche und Krankheitsfälle mit Lohnfortzahlung.

In den Horten wird selbstverständlich nach § 5 Abs. 4 KiFöG LSA auch die Möglichkeit zur Erledigung der Hausaufgaben im Regelfall sichergestellt.

§ 5 Abs. 4 KiFöG LSA lautet:

*Schulkindern soll auf Wunsch der Eltern sachkundige Hilfe zur Erledigung der Hausaufgaben angeboten werden. Dazu sollen die pädagogischen Fachkräfte der Tageseinrichtung mit der Schule zusammenarbeiten.*

Der Vorbehalt des Wunsches der Eltern zeigt, dass die Hilfe bei den Hausaufgaben den Eltern nicht aufgezwungen werden kann. Die Vorschrift beinhaltet daher die Aufforderung an den Träger eines Hortes, auf Wunsch der Eltern entsprechend qualifiziertes Personal zum Einsatz zu bringen, soweit dem keine zwingenden Gründe entgegenstehen.

Im vorliegend geschilderten Ausnahmefall wurde jeweils versucht, in Absprache mit der Schule eine mit der Vorschrift vereinbare Lösung zu finden.



**Anlage1-MailanfragederCDU-Fraktion.pdf**